

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 21.01.2020

**der 991. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 14.01.2020**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Herr Barz
Frau Cifire
Frau Dötsch-Nguyen
Herr Frank
Herr Liebich
Herr Schröder
Herr Stein
Herr Tiedje
Herr Ziegler
Herr Zorn (ztw.)

Berater/in:

Herr Thurian (SC 3)
Frau van Aaken (IB St)

Gäste:

Frau Praßer (Fakultät I)
Herr Berliner (Fakultät I)
Herr Vielstädte (Fakultät III)
Herr Buchmeier (ZfA)
Herr Hempel (Fakultät I)
Frau Keller (Fakultät I)
Herr Reinhardt (Fakultät IV)
Herr Adams (Fakultät IV)
Herr Dominguez-Moran (Fakultät IV)
Herr Kayser (Fakultät III)
Frau Herold (Fakultät VI)
Frau Grimm (Fakultät VI)
Frau Eynon (Fakultät VI)
Frau Westermann (Fakultät VI)
Herr Schrader (SETUB)
Herr Ückert (SETUB)

Protokoll:

Herr Krone

TAGESORDNUNG

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 990. Sitzung	2
3.	Berichte	3
4.	Anträge auf Einrichtung/ Verlängerung von Projektwerkstätten <u>Projektwerkstätten</u> a) (un)politische Wissenschaft: Sichtbarmachung politischer Strukturen bei Ausübung und Reflektion wissenschaftlicher Praktiken b) Autark Duschen – Bau einer nachhaltigen Warmwasserversorgung c) Postwachstum d) Erinnerungswerkstatt – Die Zukunft der Gedenkkultur gestalten e) Second-Hand Mobilität – Umbau eines alten Motorrads auf Elektroantrieb f) Was ist Modern? g) Energiewende von unten – Ansätze einer sozialökologischen Energieversorgung h) PlantScan – Pflanzenbildanalyse für eine nachhaltige Arznei- und Agrarpflanzenzucht i) CompanyMap – Die Bürgerbeteiligungsplattform für eine transparente Wirtschaft j) SustainableLowTech k) Mietenwahnsinn - warum Wohnen politisch ist l) STADT unlimited	3-16
5.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arbeitslehre mit Lehramtsoption an der School of Education der Technischen Universität Berlin (SETUB)	16-17
6.	Planung zur Einführung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens sowie des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgZZSPO)	18
7.	Verschiedenes	18

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 990. Sitzung

Das Protokoll der 990. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 **Berichte**

Der Vorsitzende weist die anwesenden Mitglieder auf das Auslaufen einiger Amtszeiten zum 31.03.2020 hin und bittet um Rückmeldung, ob sich die Betroffenen auch weiterhin in der LSK engagieren möchten.

Herr Schröder informiert über den aktuellen Stand bezüglich des geänderten Verfahrens zur Rückmeldeaufforderung für das Sommersemester 2020. Die Testdurchgänge zum geänderten Verfahren laufen bereits; die übrigen Studierenden sollen die Aufforderung zur Rückmeldung innerhalb der kommenden zwei Wochen erhalten.

TOP 4 a): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „(un)politische Wissenschaft: Sichtbarmachung politischer Strukturen bei Ausübung und Reflektion wissenschaftlicher Praktiken“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „(un)politische Wissenschaft: Sichtbarmachung politischer Strukturen bei Ausübung und Reflektion wissenschaftlicher Praktiken“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 01.12.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Friedrich Steinle
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Frauke Prasser und Nils Berliner

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 60 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 1/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät I (Prof. Steinle) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „(un)politische Wissenschaft: Sichtbarmachung politischer Strukturen bei Ausübung und Reflektion wissenschaftlicher Praktiken“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 60 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **1** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 b): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Autark Duschen – Bau einer nachhaltigen Warmwasserversorgung“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Autark Duschen Duschen – Bau einer nachhaltigen Warmwasserversorgung“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 29.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Feix Ziegler
- Unterstützungsschreiben von Frau Profⁱⁿ. Dr. Melanie Jaeger-Erben
- Unterstützungsschreiben der gemeinnützigen Vereine „H 15 e.V.“ und der „NEBEN-Wege e.V.“
- Unterstützungsschreiben der Studierendeninitiative EB 104
- Unterstützungsschreiben der Studierendeninitiative Soz.INI
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Maximilian von Massenbach, Jannis Hertel und Thomas Vielstädte
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	90 €je Semester
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 2/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät III (Prof. Ziegler) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Autark Duschen – Bau einer nachhaltigen Warmwasserversorgung“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 2 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),

- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 c): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Postwachstum“ an der Fakultät VII

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Postwachstum“ an der Fakultät VII (Eingang in der LSK am 28.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Georg Meran
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Pia Süß und Johannes Heidner

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 3/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, der Fakultät VII (Prof. Meran) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Postwachstum“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **3** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 d): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Erinnerungswerkstatt – Die Zukunft der Gedenkkultur gestalten“ am Zentrum für Antisemitismusforschung (ZfA)

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Erinnerungswerkstatt – Die Zukunft der Gedenkkultur gestalten“ am ZfA (Eingang in der LSK am 01.12.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Uffa Jensen
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Simon Liederwald und Kolja Buchmeier

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Zentrum für Antisemitismusforschung (Prof. Jensen) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Erinnerungswerkstatt – Die Zukunft der Gedenkkultur gestalten“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **4** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 e): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Second-Hand Mobilität – Umbau eines alten Motorrads auf Elektroantrieb“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Second-Hand Mobilität – Umbau eines alten Motorrads auf Elektroantrieb“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 30.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Robert Liebich
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragsteller: Carlo Schmid

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 250 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 5/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Fakultät V (Prof. Liebich) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Second-Hand Mobilität – Umbau eines alten Motorrads auf Elektroantrieb“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 250 € je Semester, idealerweise ab dem 01.04.2020 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz **5** und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Die beantragten Sachmittel in Höhe von 250 € je Semester sind im Antrag detailliert und nachvollziehbar dargestellt. Die LSK empfiehlt dringend die zeitnahe Klärung wie das Fahrzeug von der TU angeschafft werden kann und wie es ggf. zum Ende der Laufzeit von der TU wieder veräußert werden kann.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer*innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/.

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter*innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

TOP 4 f): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Was ist Modern?“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Was ist Modern?“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 29.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Thomas Gil
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Jan Boesken und Benedikt Hempel

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: ohne

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 6/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Was ist Modern?“ an der Fakultät I nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

TOP 4 g): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Energiewende von unten – Ansätze einer sozialökologischen Energieversorgung“ an der Fakultät III

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Energiewende von unten – Ansätze einer sozialökologischen Energieversorgung“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 01.12.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Felix Ziegler
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Tim Ronan Britton und Can Kayser

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 150 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 7/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Energiewende von unten – Ansätze einer sozialökologischen Energieversorgung“ an der Fakultät III nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

TOP 4 h): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „PlantScan - Pflanzenbildanalyse für eine nachhaltige Arznei- und Agrarpflanzenzucht“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „PlantScan - Pflanzenbildanalyse für eine nachhaltige Arznei- und Agrarpflanzenzucht“ an der Fakultät IV (Eingang in der LSK am 01.12.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Klaus-Robert Müller
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragsteller: Jonathan Reinhardt

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 80 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 8/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „PlantScan - Pflanzenbildanalyse für eine nachhaltige Arznei- und Agrarpflanzenzucht“ an der Fakultät IV nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist generell förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK fordert direkt auf, einen Antrag in der nächsten Förderrunde bis spätestens 01.06.2020 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie dem Antragsteller auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Program^x (StuROP^x): www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html zu prüfen.

TOP 4 i): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CompanyMap – Die Bürgerbeteiligungsplattform für eine transparente Wirtschaft“ an der Fakultät IV

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CompanyMap – Die Bürgerbeteiligungsplattform für eine transparente Wirtschaft“ an der Fakultät IV (Eingang in der LSK am 01.12.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Uwe Nestmann
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Elisa Adams und Juan Dominguez-Moran

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 9/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „CompanyMap – Die Bürgerbeteiligungsplattform für eine transparente Wirtschaft“ an der Fakultät IV nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK empfiehlt den Antragstellenden eine Förderung im Rahmen des Softwarecampus: <https://softwarecampus.de/bewerbung/bewerbungs-informationen/> und/oder des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Program^x (StuROP^x): <https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html> zu prüfen.

TOP 4 j): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „SustainableLowTech“ an der Fakultät I

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „SustainableLowTech“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 29.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Hans-Liudger Dienel
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Lennard Bödiger und Sandra Anis Keller
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	300 €je Semester
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 10/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „SustainableLowTech“ an der Fakultät I nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK empfiehlt wiederholt und dringend ein Konzept zur Verstetigung einer Stelle für eine Betreuungsperson (ggf. TVL E 4) für den studentischen Makerspace zu erarbeiten. Diese Stelle sollte zentral angesiedelt sein, da Studierende aller Fachrichtungen diese studentische Werkstatt nutzen.

TOP 4 k): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn - warum Wohnen politisch ist“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn - warum Wohnen politisch ist“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 29.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Jörg Stollmann
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Charlotte Herold und Frieda Grimm
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	180 €je Semester
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

Beschluss LSK 11/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn - warum Wohnen politisch ist“ an der Fakultät VI nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist generell förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK empfiehlt den Antragstellenden die Erarbeitung eines gemeinsamen Antrages mit der Projektwerkstatt „STADT unlimited“ und fordert direkt auf diesen in der nächsten Förderrunde bis spätestens 01.06.2020 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie den Antragstellenden auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Program^x (StuROP^x): <https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html> zu prüfen.

TOP 4 I): Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „STADT unlimited“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „STADT unlimited“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 28.11.2019)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Dr. Philipp Misselwitz
- Unterstützungsschreiben von Frau Dr. Paola Alfaro d'Alençon
- Unterstützungsschreiben von Frau Emily Kelling
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Lorkowski (kubus)

Antragstellende: Katherine Eynon, Charlotte Perschmann und Johanna Westermann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.04.2020

Bearbeitung: UK 9

Beschluss LSK 12/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit, dem Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „STADT unlimited“ an der Fakultät VI nicht zu entsprechen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 4/989 vom 03.12.2019, wonach voraussichtlich maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 01.04.2020 empfohlen werden. Der Antrag ist generell förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb wird dieser Antrag von der LSK zur Förderung nicht empfohlen.

Die LSK empfiehlt den Antragstellenden die Erarbeitung eines gemeinsamen Antrages mit der Projektwerkstatt „Mietenwahnsinn“ und fordert direkt auf diesen in der nächsten Förderrunde bis spätestens 01.06.2020 einzureichen. Für Rückfragen steht Herr Schröder als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus empfiehlt sie den Antragstellenden auch eine Förderung im Rahmen des zukünftigen Berlin Student Research Opportunities Program^x (StuROP^x):

<https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/teaching-learning/index.html> zu prüfen.

TOP 5 Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arbeitslehre mit Lehramtsoption an der School of Education der Technischen Universität Berlin (SETUB)

Es werden vorgelegt:

- Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arbeitslehre mit Lehramtsoption an der School of Education der Technischen Universität Berlin (SETUB) vom 19.11.2019
- AK SETUB-Beschluss vom 13.11.2019
- IR SETUB-Beschluss vom 19.11.2019
- Fakultät I FKR-Beschluss vom 18.12.2019 (Servicezusage)
- Synopse
- Modullisten
- CNW- Berechnung

Bearbeiter*innen: UK 1

Beschluss der SETUB	Eingang in der LSK	Beschluss LSK
19.11.2019	19.12.2019	14.01.2020

Beschluss LSK 13/991 – 14.01.2020 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arbeitslehre mit Lehramtsoption an der School of Education der Technischen Universität Berlin (SETUB) unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der SETUB für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Bachelorstudiengang „Arbeitslehre“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 05.11.2019 unter Beteiligung von Herrn Ückert sowie Frau Weber und Frau van Aaken getagt. Die Ergebnisse dieses Gesprächs wurden berücksichtigt.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen und dem Studiengangreview sowie der geforderten Erweiterung der Studienkapazitäten. In diesem Zusammenhang wird die Lehrveranstaltungsform „Integrierte Werkstattveranstaltung in der Lehrkräftebildung“ eingeführt. Die LSK unterstützt diese Einführung.

Die Module haben einen Umfang von 3, 5, 6, 7 LP oder 8 LP und entsprechen nur selten der AllgStuPO § 33 (2). Hintergrund der Regelung der AllgStuPO ist eine Harmonisierung des Umfangs von Modulen, um möglichst vielen Studierenden ein Belegen auch fachfremder Module zu ermöglichen. Darüber hinaus gibt BerlHG § 22a (2) eine Mindestgröße von 5 LP je Modul vor um den Aufwand der Prüfungen für alle Beteiligten zu reduzieren. Die Abweichungen resultieren aus den Vorgaben des Lehrkräftebildungsgesetzes (LBiG), dass für die Lehramtsstudiengänge sehr konkrete Regelungen festlegt.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. § 11 (5) [redaktionell]

Die Worte „gemäß § 11 (5) dieser Ordnung“ müssen gestrichen werden, da der Bezug nicht mehr gegeben ist.

2. Anlage 1 Modulliste für das Kernfach Arbeitslehre [redaktionell]

Der Bereich „Freie Wahl“ muss in Anlehnung an die anderen Bereiche nach § 5 (3) in „Wahlmodul“ umbenannt werden.

3. MTS-Modulliste: Wahlmodule [redaktionell]

In den Bereich „Wahlmodule“ sollte der letzte Satz angepasst werden:

„Es muss mindestens ein Modul im Umfang von 5 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen werden.“ Leistungspunkte an sich, können nicht bestanden werden. Darüber hinaus muss hier ergänzt werden, dass dieser Bereich bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt wird. Das kann z. B. in dieser Form erfolgen:

„Die abgeschlossenen Module werden bei der Bildung der Gesamtnote mit dem Gewicht 0.0 berücksichtigt.“

Modulbeschreibungen

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

TOP 6 Planung zur Einführung der Ordnung zur Regelung des allgemeinen Zugangs- und Zulassungsverfahrens sowie des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens an der Technischen Universität Berlin (AllgZZSPO))

Der Vorsitzende und IB St legen den aktuellen Stand des Entwurfs der AllgZZSPO dar. Herr Schröder erinnert diesbezüglich an die Synopse, die der LSK bereits im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellt wurde. Die Mitglieder werden gebeten den Entwurf im Vorfeld der kommenden Sitzung zu studieren und etwaige Änderungsvorschläge in Form von Textbausteinen bis zum 16.01.2020 der Geschäftsstelle der LSK zuzuleiten, um in der kommenden Sitzung der LSK am 21.01.2020 den Entwurf zu diskutieren und abschließend eine Empfehlung für den Akademischen Senat zu dieser Ordnung zu fassen.

Die erste Lesung der AllgZZSPO im Akademischen Senat ist für den 12.02.2020 vorgesehen.

TOP 7 Verschiedenes

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **21.01.2020, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Sitzungsleitung

Protokoll:

Christian Schröder

Marcel Krone